

persönliches Eigentum Plittersdorfs wurden. Er selbst hatte seinen bisherigen Wohnsitz zu Baden-Baden behalten, kam jedoch während der Urlaube auf Tage oder Wochen ins Schloß. In seiner Abwesenheit vertrat ihn ein Verwalter. Das Streben Plittersdorfs ging offenbar auf möglichst weitgehende „Abrundung“ seines persönlichen Besitzes.

Milderes Licht läßt die Erbauung einer Kapelle für die Neusatzer wieder auf den Freiherrn kommen. Sie wurde 1719 fertiggestellt. Auch für den Unterhalt des von den Jesuiten gestellten Leutpriesters kam er auf und schenkte der werdenden Pfarrgemeinde einen wertvollen silbernen Kelch, der heute noch das wertvollste Stück des Geräte-Inventars ist.

Zu Ehren des Erbauers der Kapelle wählten die Neusatzer den hl. Karl Borromäus zum Kirchenpatron, denn Herr von Plittersdorf hieß Karl Ferdinand.

Die Markgräfin Augusta Sibylla, die Witwe Ludwig Wilhelms und Regentin von 1707 bis 1727, war bestrebt, die schwer darniederliegende Markgrafschaft wieder zu heben. Dazu gehörte vor allem die Ausweitung der Lebensgrundlage der Bauern. Aus den Akten ersah sie, wie unzureichend der Grundbesitz der Neusatzer Bauern durch die dauernden „Abrundungen“ Plittersdorfs geworden war. Eine Aufstellung der durchschnittlichen Jahreserträge des Neusatzer Schloßgutes ergab folgendes Bild:

1. Gefälle aus dem Tal (einschließlich des Hubbades)	400 Gulden
2. Weinertragnis aus den herrschaftlichen Rebgütern (500 Ohm)	1300 Gulden
3. Nutzungen aus Waldungen und Pottaschebrennerei	400 Gulden
4. Jagd	150 Gulden
5. Bierbrauerei	400 Gulden
6. Branntwein und Obst	150 Gulden
	<hr/>
	2800 Gulden

Den Ertrag der (Haus-)Brauerei des Schlosses setzte sie als unsicheren Posten ab und nahm deren Einrichtung von den anschließenden Verhandlungen aus.

Das Schloßgut zusammen mit den persönlichen Erwerbungen des Freiherrn war zuviel Besitz in einer Hand, und die Fürstin beschloß den Rückkauf des Lehens (also des Schlosses mit dem Schloßgut) sowie des persönlichen Eigentums des Freiherrn. Die aus den Erträgen ihrer böhmischen Güter gespendeten Beihilfen an die notleidenden Bauern waren doch nur für kurze Zeit wirkende Almosen.

Die Verhandlungen mit dem Freiherrn begannen 1715. Der Baron überlegte sich, ob die Forderung nach Rückkauf des Tales zu Recht bestünde. Er überlas die Schenkungsurkunde nochmals und kam zu der Erkenntnis, daß ihm und seinen Nachkommen wohl die Herrschaft über das Schloß und das Tal übertragen worden war, daß jedoch die Markgrafen damit nicht auf ihre landesherrlichen Rechte verzichtet hatten. Das Tal war also Bestandteil der Markgrafschaft geblieben. Wenn die Markgräfin Augusta Sibylla es jetzt zurückzukaufen gedachte, war eine etwaige Berufung darauf, daß die Herrschaft über das Tal auf die Erben des Beschenkten hatte übergehen sollen, zwecklos, denn es